

Reit- und Fahrverein



Dilkrath 1932 e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Dilkrath 1932 e. V.
und verpflichte mich zur Zahlung des jeweils geltenden Mitgliedsbeitrages (siehe Seite 2).

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____ Mitglied ab: _____

Um unsere Mitglieder möglichst gezielt über anstehende Aktivitäten und Lehrgänge informieren zu können, bitten wir folgendes, falls zutreffend bitte anzukreuzen:

Stamm-Mitgliedschaft RFV Dilkrath: ja nein

Reiter Fahrer Freizeit Aktiver Turnierstart

Dressur Springen Vielseitigkeit Sonstiges _____

Ich benutze den Vereinsplatz:

häufig ab und zu = selten

Ich habe Interesse an:

**Ich bin damit einverstanden, dass der RFV Dilkrath meine Daten zu internen Zwecken speichert
Den Antrag habe ich sorgfältig, insbesondere die Vereinsrichtlinien, gelesen.**

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei minderjährigem Antragssteher ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich).

**Der Aufnahmeantrag erlangt nur in Zusammenhang mit der Einreichung des unterschriebenen
Mandats für den SEPA-Lastschriftzug Gültigkeit.**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers: Reit- und Fahrverein Dilkrath 1932 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers: Am Kreuzgarten 2, 41334 Nettetal

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000697840

Mandatsreferenz: Beitrag RuFV Dilkrath 1932 e.V.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) | Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



Datenschutzerklärung

Sehr geehrte Mitglieder,

für die Verarbeitung und Veröffentlichung von Mitgliederdaten ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken:

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Verarbeitung und Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- Personbezogene Daten zur Verwaltung des Vereins sowohl in Papierform, als auch auf elektronischen Medien gespeichert werden, wie z.B. der Webseite „reitverein-dilkrath.de“ in der Cloud
(z.B. Dropbox, Mailboxen siehe „Kontakte“ - Seite der Webseite)
- die im Internet verarbeiteten, personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen haben
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- bei Ende der Mitgliedschaft, bzw. des Vertragsverhältnisses (z.B. Unterricht, Instrumentenleihe) die Daten spätestens nach Ablauf eines Jahres nach dem Ende der Mitgliedschaft bzw. des Vertrages gelöscht werden
- Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand in schriftlicher Form jederzeit widerrufen.

Bitte die nachfolgende Erklärung unterschreiben und an Reitverein Dilkrath zurückschicken oder zur Jahreshauptversammlung mitbringen.

Ich bestätige das Vorstehende, sowie die angehängte und auf unserer Webseite veröffentlichte DATENSCHUTZERKLÄRUNG zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Reit- und Fahrverein Dilkrath 1932 e.V. Daten zu meiner Person, dem von mir vorgestellten Pferd, Fotos, Videos von Veranstaltungen des Vereins, wie angegeben, verarbeiten und auf der Internetseite reitverein-dilkrath.de des Vereins, sowie bei Publikationen veröffentlichen darf

Allgemeine Daten (zugänglich für Jedermann, z.B. Besucher der Webseite, Leser von Zeitungsartikeln etc.)

Datum: _____ Unterschrift: _____



Richtlinien: Stand 20.2.2019

Vereinsrichtlinie Nr.1

Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr

1. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich per Lastschrift in eingezogen. Das Formular „Aufnahmeantrag“ inkl. des SEPA Lastschriftmandates ist vollständig auszufüllen.

Änderungen von Adresdaten, etc. sind dem Verein unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Bei Änderungen der Bankverbindung ist das Mitglied verpflichtet der Änderungsmitteilung ein unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat beizufügen. Schriftliche Mitteilungen haben Gültigkeit in Form eines Briefes oder einer E-Mail an den geschäftsführenden Vorstand

Die Kosten für Rücklastschriften aufgrund erloschener Bankverbindung oder unzureichender Deckung werden dem Vereinsmitglied weiterbelastet.

2. Mitgliedsbeiträge betragen:

a) Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) bis 18 Jahre 35,00 € / ab 18 Jahre 60€

c) Fördernde Mitglieder (Jahresbeitrag): ab 70 Jahre* 30,00 €

* Mitglieder, die nach der Satzungsänderung aus dem Jahr 2010 beitragsbefreit waren u 2014 noch nicht mindestens 70 Jahre alt sind, können beim Vorstand die vorzeitige Einstufung als Fördermitglied beantragen. Erfolgt dieser Antrag nicht, wird das Mitglied gemäß Änderung der Vereinsrichtlinien vom 7.2.2014 bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres voll beitragspflichtig.

3. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag gezwölftelt, €5 pro Monat ab Folgemonat.

4. Der Jahresbeitrag wird Ende Februar einzogen. Mitglieder, die dem Verein vor dem 1.1.2010 beigetreten sind und kein Lastschriftverfahren für den Jahresbeitrag haben, müssen spätestens während der Jahreshauptversammlung in bar entrichten.

Vereinsrichtlinie Nr.2

Vorstand

1. Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für die Mitglieder des Vorstands Pflicht. Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, hat es sich zu entschuldigen und sich zu informieren, wann die nächste Sitzung stattfindet